

Stadtgemeinde Völkermarkt
 Hauptplatz 1 9100 Völkermarkt
 Tel: 04232 2571
 E-Mail: voelkermarkt@ktn.gde.at



Völkermarkt, am 22. Oktober 2025

Auskünfte: Christian Kostenko
Tel. Nr.: 04232/2571-35
E-Mail: c.kostenko@ktn.gde.at

Kundmachung

zum Flächenwidmungsplan
 031-2/A/3091/2025 XII/1

Die Stadtgemeinde Völkermarkt beabsichtigt, gemäß §§ 25, 38 und § 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 47/2025, für nachstehend angeführte und planlich dargestellten Flächen der unten angeführten Grundstücke, welche laut Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Völkermarkt vom 26. September 2002 als Aufschließungsgebiet festgelegt wurde, wiederum aufzuheben:

- A 22 -2002** **Ifd. Nr.: 020/2025, KG 76318 Korb (Esterl)**
 Bauland – Dorfgebiet;
 in der Ortschaft St. Margarethen o.T.
 Grundstück Nr. 1084/1
 lt. Verordnung vom 26.09.2002
 im Ausmaß von 475 m²
- A 22 -2002** **Ifd. Nr.: 031/2025, KG 76318 Korb (Holmes)**
 Bauland – Dorfgebiet;
 in der Ortschaft St. Margarethen o.T.
 Grundstück Nr. 1083
 lt. Verordnung vom 26.09.2002
 im Ausmaß von 972 m²

Der Entwurf dieser Änderungen des Flächenwidmungsplanes liegt in der Zeit vom

23. Oktober 2025 – 20. November 2025

zur allgemeinen Einsichtnahme im Rathaus der Stadtgemeinde Völkermarkt, Hauptplatz 1, 9100 Völkermarkt, 2. Stock, Zimmer Nr. 23, Abteilung Bauwesen und Raumordnung, während des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Mittwoch von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr) öffentlich auf.

In die Entwürfe der Änderungen des Flächenwidmungsplanes kann auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Völkermarkt (www.voelkermarkt.gv.at) Einsicht genommen werden.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes einzubringen. Schriftliche Einwendungen, die gegen diese beabsichtigte Verordnungsänderung innerhalb der Kundmachungsfrist beim bei der Stadtgemeinde Völkermarkt eingebracht werden, werden vom Gemeinderat bei der Behandlung über den Flächenwidmungsplan in Erwägung gezogen.

Der Bürgermeister:

Markus Lakounigg, MBA

Elektronisch kundgemacht am 22.Oktober 2025